

Anträge Kati Müller, Neuformulierung während der JHV am 24.03.2018  
Neuformulierungen zu folgenden gestellten Anträgen:

#### **Änderung an Zuchtordnung 6.1.**

Neu

##### 6.1. Pflichten des Deckrüdenhalters

Rüden, denen das Zuchtbuch oder Register des ACDCD e.V. gesperrt ist, dürfen nicht zur Zucht herangezogen werden. Jeder Zuchtrüde im Tätigkeitsbereich des ACDCD e.V. darf maximal für 4 Deckakte/ Jahr eingesetzt werden. Deckakte mit Hündinnen ausländischer Vereine zählen dabei nicht.

#### **Antrag auf Änderung der Zuchtordnung 4.4.**

Neu

Wurfwiederholungen sollen grundsätzlich vermieden werden. Eine einmalige Wurfwiederholung ist erlaubt.

#### **Antrag auf Änderung der Zuchtordnung 4.1.3.**

Neu

Eine Hündin darf pro Jahr nicht mehr als einen Wurf haben. Zwischen Wurfdatum und dem 1. Decktag müssen 10 Monate Schonfrist der Hündin liegen. Es dürfen maximal von einer Hündin fünf Würfe aufgezogen werden. Eine Zuchthündin soll bei ihrer ersten Belegung nicht älter als 5 Jahre sein. Bei Aufzucht, ab der Wurferstbesichtigung, von mehr als 8 Welpen wird der Hündin eine Schonfrist von 16 Monaten eingeräumt. Stichtag ist der 1. Decktag. Nach der zweiten Schnittgeburt darf mit einer Hündin nicht weiter gezüchtet werden. Eine Begrenzung der Wurfstärke ist mit §1 des Tierschutzgesetzes nicht zu vereinbaren.

#### **Antrag auf Änderung der Zuchtordnung 4.3.**

Neu

##### Verwendungen von Auslandsdeckrüden

Werden im Ausland stehende Deckrüden zur Zucht verwendet, gelten für diese die Zuchtzulassungs-Vorraussetzungen ihres FCI-angeschlossenen Zuchtverbandes. Darüber hinaus müssen sie eine HD -Auswertung, einen ophthalmologischen Augentest mit dem Befund "frei von erblichen Augenerkrankungen" und einen audio-metrischen Hörtest bei höchstens 80 Dezibel (über die Anerkennung anderer Hörtests entscheidet die Zuchtkommission) mit dem Befunde „beidseitig hörend“ vorweisen können. Bezüglich der HD-Ergebnisse sowie des Zahnstatus gelten die innerhalb des ACDCD e.V. bestehenden Vorschriften entsprechend. Auch hier darf die Augenuntersuchung nicht älter als 12 Monate sein. Die entsprechenden Unterlagen, sowie sie Ahnentafel in Kopie, sind der Zuchtleitung in Kopie mit der Deckmeldung der Hündin vorzulegen.